

## **Baumschutz bei Baumaßnahmen**

Bäume haben entscheidende Funktion für die Lebens- und Umweltqualität im Quartier. Bäume auf dem **Baugrundstück** stellen bedeutende Werte dar – ebenso wichtig sind darüber hinaus **Straßenbäume** und Bäume auf **Nachbargrundstücken**.

Grundsätzlich gilt: Der Schutz vorhandener Bäume ist, aus ästhetischen und Naturschutzgründen, in aller Regel weit wirkungsvoller als die Pflanzung neuer Bäume.

Bitte beachten Sie deshalb bei der Konzeption Ihres Bauvorhabens die folgenden Hinweise:

1. Nehmen Sie den Baumbestand auf dem Baugrundstück sowie in seiner unmittelbaren Nachbarschaft (d.h. im Straßenraum und auf Nachbargrundstücken) **in Ihre Plangrundlagen** auf (möglichst mit Stammumfang und, falls vorhanden, Baumnummer). Berücksichtigen Sie dabei die Dimensionen der Baumstandorte: Die Größe des Wurzelbereichs entspricht etwa dem Traufbereich (= Krone zzgl. allseitig 1,50 Meter).
2. Stimmen Sie sich frühzeitig mit den **Anrainern** ab. Gehwegüberfahrten, Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Straßenland o.ä. sind nicht Bestandteil einer Baugenehmigung.
3. **Vermeiden Sie alle Eingriffe in Wurzel- und Kronenbereich** sowie alle Schädigungen des Stammes. Insbesondere sind hier zu bedenken:
4. Vor Anlieferungen, Gerüstbauarbeiten oder Vorbereitung von Baustelleneinrichtungen, also **vor Beginn jeglicher Bauarbeiten**, sind alle Bäume auf der Baustelle und in ihrem Umfeld gemäß Baumschutzverordnung in ihrem **Traufbereich zu schützen** (s. Anlage / Variante I „Baumschutz auf Baustellen“). Stimmen Sie in Zweifelsfällen den Baumschutz an Straßenbäumen vorab mit dem Straßen- und Grünflächenamt ab.
5. Berücksichtigen Sie die Straßenbaumstandorte bei der Verortung von Baustellen- und permanenten **Zufahrten**. Eingriffe in den Wurzelraum durch Herstellung von Gehwegüberfahrten müssen ebenso vermieden werden wie Schäden an Baumkronen durch den Baustellenverkehr. Die Anlage von Gehwegüberfahrten ist genehmigungspflichtig.
6. **Balkons oder Erker**, die in den Gehwegbereich auskragen, sowie die sogenannte Berliner Verschalung (Arbeiten im Gehwegbereich) können den Kronen- und den Wurzelbereich von (bestehenden und zukünftig anzupflanzenden) Straßenbäumen beeinträchtigen. Diese Eingriffe müssen vermieden werden. Sie sind nicht genehmigungsfähig, wenn sie den Traufbereich vorhandener oder geplanter Straßenbäume betreffen.
7. Bei Bauvorhaben, deren **zweiter Rettungsweg** über zum Anleitern bestimmte Fenster oder Stellen führen soll, ist zu berücksichtigen, dass Baumschäden oder gar Baumverluste vermieden werden.
8. **Unvermeidbare Eingriffe** sind i.d.R. durch unabhängige Gutachter zu beurteilen. Die

Gutachten müssen u.a. verschiedene Eingriffsvarianten beurteilen, Ausgleichszahlungen nach der Koch'schen Wertermittlungsmethode ermitteln und temporär befristete Nachsorgemaßnahmen festlegen.

9. **Aufschüttungen oder Abgrabungen** können **auch im rückwärtigen Grundstücksbereich** Baumstandorte beeinflussen. Neben Beeinträchtigungen des Baumbestandes auf dem Baugrundstück besteht auch die Gefahr, Bäume auf Nachbargrundstücken zu schädigen – dies ist zu vermeiden.

Link: BaumSchVO:

<http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/bsf/page/bsbeprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=jlr-BaumSchVBErahmen&documentnumber=1&numberofresults=14&showdoc-case=1&doc.part=X&paramfromHL=true>

Kontakt: [SGA@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:SGA@bezirksamt-neukoelln.de), für Rückfragen: 90239-2285

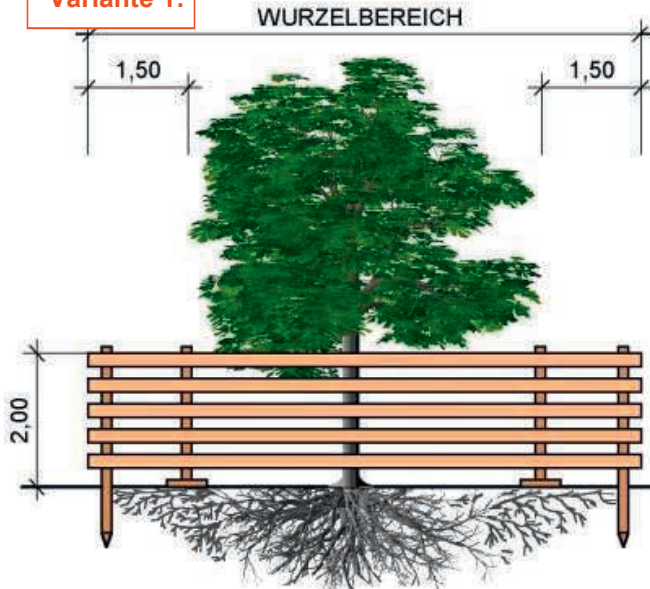
# Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001

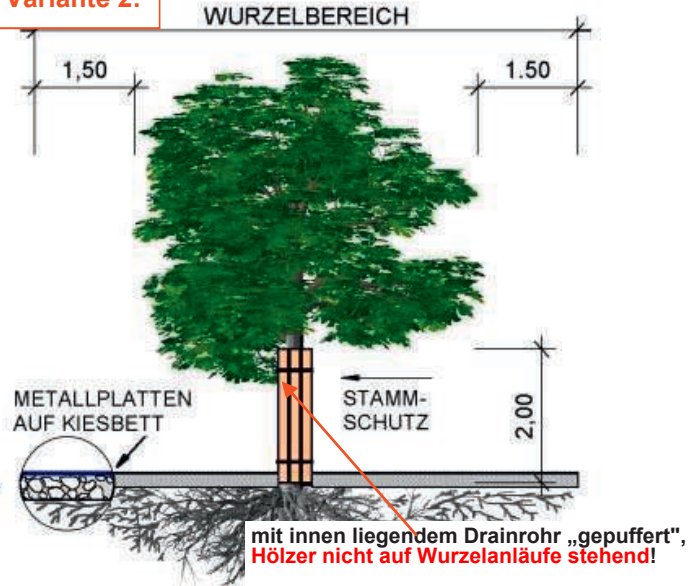
(verändert, NKN September 2015)

Variante 1:

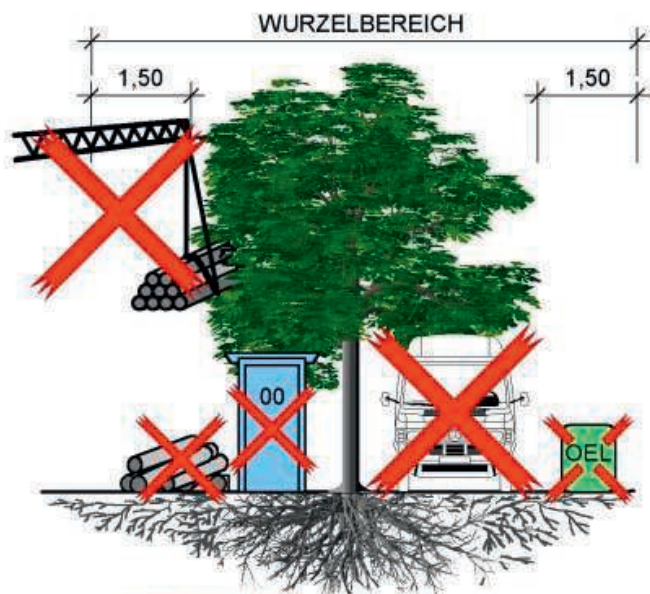


WURZELSCHUTZ  
DURCH ZAUN

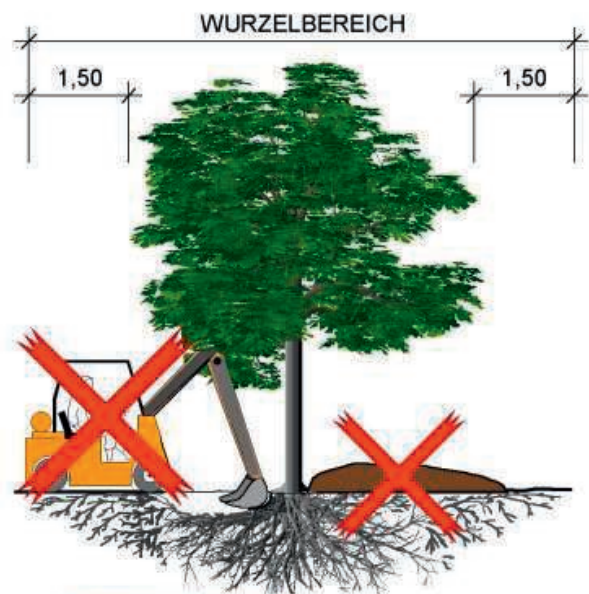
Variante 2:



WURZELSCHUTZ  
DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN  
NICHT ABLAGERN:  
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN  
- BAUMATERIALIEN  
- BAUSTELLENEINRICHTUNG  
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



KEIN BODENABTRAG  
KEINE AUFSCHÜTTUNG  
NICHT VERDICHTEN  
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!  
KRONE SCHÜTZEN

Es gelten die Auflagen zum Schutz der Straßenbäume des für das Straßengrün zuständigen Fachamtes sowie die Berliner Baumschutzverordnung!

überreicht durch:

**Straßen- und Grünflächenamt Neukölln**

FB Grün- und Freiflächen

030-90239-2285; SGA-Gruen@bezirksamt-neukoelln.de